GEMEINDE
STÜSSLINGEN

Botschaft

2. Wahlbüroübernahme von der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Niederamt

Der Kirchgemeinderat der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Niederamt hat an der Sitzung vom 22.02.2017 die Wahlbüroübergabe an die Einwohnergemeinden ab Amtsperiode 2017 – 2021 einstimmig beschlossen.

Die Kirchgemeinde hat die Gemeinde Stüsslingen ersucht, ab der neuen Amtsperiode 2017 – 2021 die Aufgaben des Wahlbüros der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Niederamt zu übernehmen. Gemäss Gemeindegesetz besteht für Kirchgemeinden die Möglichkeit, die Wahlbüros der Einwohnergemeinde als ihre eigenen zu anerkennen. Vor allem aus personellen Gründen wurde diese Möglichkeit in Betracht gezogen.

Die Kirchgemeinde Niederamt umfasst neun politische Gemeinden. Daher wird sie bis anhin ein Zentralwahlbüro bestellen. Dieses fasst die Resultate aus den Gemeinden in einem Wahlprotokoll zusammen. Die Aktualisierung des Stimmregisters, die Beschaffung des Stimmmaterials, das Verpacken und der Versand, sowie die Publikationen im Niederämter Anzeiger obliegt der Kirchgemeindeverwaltung.

Das Wahlbüro von Stüsslingen muss lediglich die Stimmen unserer Gemeinde auszählen und diese an das zentrale Büro in Schönenwerd übermitteln. Die Wahlen finden an den üblichen Abstimmungsterminen statt.

Antrag Gemeinderat

Mit Beginn der neuen Amtsperiode 2017 – 2021 sollen die Aufgaben des Wahlbüros der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Niederamt übernommen werden.

Dieser Botschaft liegen folgende Unterlagen bei:

1. Gesuch der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Niederamt
2. Kirchgemeindeordnung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Niederamt

Stüsslingen, 19.11.2017 / gg